

Kopiervorlagen

für die Schüler*innen

Auf den nächsten Seiten sind die für eine Unterrichtseinheit benötigten Kopiervorlagen abgedruckt.
Bitte entsprechend der Anzahl der Schüler*innen kopieren.

Kopiervorlage 1 (2 Seiten)

SCHUFA – Hintergrundinformationen

SCHUFA – Hintergrundinformationen

(Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung)

Die SCHUFA ist eine Mitgliedsorganisation, die 1927 gegründet wurde. Die Mitglieder, i. d. R. Banken, Sparkassen und Internet-/Mobilfunkanbieter melden mit der Zustimmung der Kund*innen Kreditanfragen, Aufnahme von Krediten, Kontoverbindungen etc. Hierbei werden auch sogenannte Negativmerkmale wie Konto- und Kreditkündigungen gemeldet. Gleichzeitig bedient sich die SCHUFA der öffentlichen Verzeichnisse bei den Amtsgerichten (die ebenfalls eingetragen werden) (Abgabe der Vermögensauskunft, Haftbefehle, Eröffnung des Insolvenzverfahren). Die SCHUFA ist somit keine Behörde. Neben der SCHUFA gibt es noch weitere Informations- und Servicepartner für die kreditgebende Wirtschaft. Die SCHUFA bildet aus verschiedenen Eintragungen einen sogenannten Score. Dieser Score beträgt im besten Fall 100%. Je niedriger der Score, desto schlechter ist die Solvenz.

Seit April 2010 kann sich jeder einmal im Jahr eine kostenlose Selbstauskunft holen.

Der Vordruck ist über die Homepage der SCHUFA erhältlich unter:

https://www.meineSCHUFA.de/site-11_3_1 und aufgrund der geänderten Datenschutzordnung nur noch online möglich.



Bei der SCHUFA gibt es positive und negative Eintragungen.

Bei zu über 90 % aller gespeicherten Personen liegen ausschließlich positive Informationen vor.

Positive Einträge sind zum Beispiel:

- laufende Kredit-, Mobilfunk- oder Leasingverträge, die stets pünktlich bezahlt werden
- keine versäumten Rechnungen und generell ein zuverlässiges Vertragsverhalten

Ein negativer Eintrag kann entstehen durch:

- einen von der Bank gekündigten Kredit
- Zahlungsausfälle
- Einträge aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen

Generell darf ein negativer SCHUFA Eintrag bei Zahlungsausfällen nur erfolgen, wenn

- nach einer fälligen Forderung mindestens zwei schriftliche Mahnungen eingegangen sind
- beide Mahnungen mit einem Abstand von vier Wochen eingegangen sind
- in einem der beiden Mahnschreiben ein negativer Eintrag bei einer Auskunft wie z. B. der SCHUFA angedroht wird

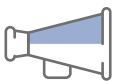
Alle Voraussetzungen müssen bestehen, bevor ein negativer SCHUFA Vermerk erlaubt ist.

Löschen von SCHUFA Einträgen

Information	Zeitpunkt der Löschung
Kredite	nach Rückzahlung des Kredits: 3 Jahre, tagegenau nach Ausgleich der Forderungen
Giro- und Kreditkartenkonditionen	Nach Konto-Auflösung: sofort
Kreditanfragen	Nach Anfrage: 12 Monate
Anfragen über Kreditkonditionen (nur in der Selbstauskunft sichtbar)	Nach Anfrage: 12 Monate
Anfragen von Unternehmen	Nach Anfrage: spätestens nach 12 Monaten
Falsch gespeicherte Daten	So schnell wie möglich
Informationen über das Insolvenzverfahren/ Restschuldbefreiungsverfahren	tagegenau 3 Jahre nach Beendigung oder Erteilung der Restschuldbefreiung
Haftbefehl und Abgabe der Vermögensauskunft	tagegenau 3 Jahre nach Eintragung in das Schuldnerverzeichnis; vorzeitig möglich, wenn das Amtsgericht den Haftbefehl löscht

Probleme bei einem negativen SCHUFA Eintrag

- bei Girokonten i. d. R. kein Dispositionskredit, keine Vergabe von EC- oder Kreditkarten
- Mobilfunkanbieter lassen sich häufig nicht mehr auf feste Verträge ein
- Finanzierungen jeglicher Art fallen weg, auch Käufe über das Internet



Achtung: Viele Vermieter wollen vor Einzug eine Eigenauskunft von der Schufa von dem*der möglichen Mieter*in haben. Enthält diese negative Einträge werden Wohnungsbewerber*innen oft abgelehnt. Dies kann ganz erhebliche Probleme mit sich bringen.

Auch Strom- oder Gasanbieter prüfen im Regelfall die Kreditwürdigkeit über eine SCHUFA-Anfrage und lehnen ab, wenn Zahlungsschwierigkeiten bekannt sind.